

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	15.06.2009	
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	22.06.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Beheizung der Unterrichtsräume Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - AN/0143/2009

Die o.a. Anfrage wird wie folgt beantwortet:

#### Frage 1:

Welches waren die Ursachen für das mangelhafte Funktionieren der Heizungsanlagen?

#### Antwort:

Im Verlauf der ersten drei Schultage nach dem Ende der Weihnachtsferien kam es in 49 Schulen zu Störungen. Die Bandbreite der aufgetretenen Probleme lag zwischen nicht ausreichenden Raumtemperaturen (d.h. unterhalb 19 °C) in Teilbereichen der Schulen über defekte Rohrleitungen und Heizkörper (eingefroren und/oder geplatzt) bis hin zum Ausfall kompletter Heizkessel. In einigen wenigen Fällen verursachten die Vorfälle einen Unterrichtsausfall.

Als Ursache für die Funktionsstörungen sind zu einem erheblichen Anteil die für hiesige Breiten extremen Witterungsverhältnisse zu nennen. Zum Teil wurden in den drei Tagen Temperatur-Tiefstwerte von bis zu – 16 °C und teilweise sogar darüber gemessen. Damit ist der Bereich, den die anerkannten Regeln der Technik für die ausreichende Bemessung von Heizungsanlagen vorgeben (das sind in der Klimaregion Kölns – 10°C), um mehr als 50 % überschritten. Es muss nicht verwundern, dass damit einige Heizungsanlagen an der Grenze ihrer Möglichkeiten angekommen sind und es in Kauf genommen werden muss, dann nicht mehr überall 20°C Raumtemperaturen zu erreichen. In einigen Fällen sind in den Ferien derart starke Auskühlungen eingetreten, dass Rohrleitungen und Heizkörper

eingefroren und z.T. geplatzt sind. Darüber hinaus waren aber auch Störungen zu verzeichnen, die immer auftreten können und nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der eisigen Witterung standen.

Frage 2:

Welche Konzepte bestehen seitens der Gebäudewirtschaft, damit in Zukunft sichergestellt werden kann, dass während der Heizperiode die Schule (z.B. nach Wochenenden und Ferien) optimal temperiert ist?

Antwort:

Leider ist nicht vorhersehbar, ob sich die Witterung, wie im vorliegenden Fall geschehen, derartig kurzfristig so extrem verändert. Üblich ist, die für den automatisierten Betrieb der Heizungsanlagen verantwortlichen Regelungsanlagen so zu programmieren, dass gerade nach Wochenenden und insbesondere nach Ferienende bei üblicherweise zu erwartenden Witterungsbedingungen ausreichende Aufheizzeiten vorgesehen sind. Diese Betriebsweise ist praxisbewährt und führt unter normalen Umständen bereits heute zu einem optimalen Betrieb. Zum Beginn der Weihnachtsferien konnte niemand mit einer Extremsituation rechnen.

Frage 3:

Welche Möglichkeit sieht die Gebäudewirtschaft, die Hausmeister stärker als bisher als Verantwortliche für den ordnungsgemäßen Zustand der Schulgebäude einzubinden?

Antwort:

Grundsätzlich bestehen klare Zuständigkeiten der Hausmeister in Bezug auf die verantwortliche Bedienung der Heizungsanlagen. Im Rahmen einer tariflichen Zusatzvereinbarung erhalten die Hausmeister dafür ein Sonderentgelt.

Um künftig Heizungsausfälle nach Ferienzeiten zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu beschränken, wäre es denkbar, zwei Tage vor Wiederbeginn des Unterrichts die Wiederinbetriebnahme der Heizungsanlage durch den zuständigen Hausmeister überprüfen zu lassen. Damit wäre ein ausreichender Zeitpuffer gegeben, um mögliche Störungen an die Gebäudewirtschaft zu melden und von dort beheben zu lassen. Bei Bedarf könnte der automatische Betrieb vorübergehend auch manuell überbrückt werden.

Frage 4:

Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Hausmeister, Schulverwaltung, Gebäudeleittechnik und Objektcenter bzw. Objektbetreuer?

Antwort:

Die Kette der Abwicklung von Störungen ist zur Zeit klar definiert:

1. Erkennen und Meldung einer Störung an den Objektbetreuer durch den Hausmeister
2. Bearbeitung der Meldung und Abwicklung der Störungsbehebung durch den Objektbetreuer

Sofern eine Gebäudeautomation (Gebäudeleittechnik) in einer Schule existiert (nur etwa ein Drittel der Schulen sind an die vom Energiemanagement betriebene Gebäudeautomation angeschlossen), besteht die Möglichkeit, die Störmeldungen der Hausmeister fachlich

einzugrenzen. Die Gebäudeautomation dient jedoch zur Zeit vorrangig der Überwachung mit dem Ziel der Betriebsoptimierung und Energieeinsparung. Hierbei erstmalig festgestellte Störungen werden dann intern entsprechend behandelt. Das Energiemanagement betreibt jedoch kein Störfallmanagement. Dieses wird in absehbarer Zeit mit der derzeit im Aufbau befindlichen „obersten Managementebene“ der Gebäudeautomation möglich sein. Damit wird jeder Objektbetreuer in die Lage versetzt, vorher definierte automatisierte Störmeldungen aus den Gebäuden in seiner Zuständigkeit online am Arbeitsplatzrechner zu erkennen und darauf zu reagieren.

Frage 5:

Wie wird in Zukunft geregelt, dass alle Fenster nach Schulschluss geschlossen sind, damit die Schulgebäude, wie in diesen Weihnachtsferien geschehen, nicht vollständig auskühlen?

Antwort:

Die Schulhausmeister kontrollieren selbstverständlich jeden Abend, ob Türen und Fenster ihrer Schule geschlossen sind. Da die Schulen aber häufig auch nach diesen Kontrollgängen noch genutzt werden, ist nie auszuschließen, dass Fenster und Türen versehentlich offen bleiben. Völlige Sicherheit kann nur erreicht werden, wenn **alle** Nutzer beim Verlassen des Gebäudes auf das Schließen der Fenster achten.

gez. Streitberger